



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 13.12.2021

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 03.11.2021, 16:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.601 (großer Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Dr. Alfred Bruckhaus

Mitglieder:

Gerd Beschnitt
Karl-Heinz Bruser
Armin Doll
Dieter Donner
Markus Ferber
Ronald Gajda
Heike Hungenberg
Johannes Kircher
Jürgen Lindemann
Sascha Röhrig (ab 16.30 Uhr)
Roland Roderer
Friedel Sackel
Thorsten Wemmers

Verwaltung:

Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Dr. Stephan Kopp
Katharina Krause
Svenja Krone
Holger Pieren
Christine Rech
Antje Schäfer

Gäste:

Johannes Paas

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2021
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. Bebauungsplan 121 M "Am Kielsgraben" der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/069/2021
 - 3.2. Bebauungsplan Nr. 78 „Südring/Kurt-Schumacher-Str.“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 (2) Baugesetzbuch und § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW 61/070/2021
4. Befreiungen
 - 4.1. Errichtung eines temporären Funkmastes am Angerweg in Wülfrath 61/065/2021/1
5. Sonstiges
 - 5.1. Beantwortung von Anfragen
 - 5.1.1 Anfrage des H. Donner bezüglich des Projektes "Marina" in Monheim a. R.
 - 5.1.2 Anfrage des H. Lindemann bezüglich des Neubaus einer Regenwasserbehandlungsanlage an der A 44
 - 5.2. Nächster Sitzungstermin
 - 5.3. Informationen der Verwaltung

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Herr Dr. Bruckhaus eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 01.09.2021 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 2:	Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--------------------	---

Herr Dr. Bruckhaus teilt mit, dass seit der letzten Sitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3:	Anhörungsverfahren
--------------------	---------------------------

Zu Punkt 3.1:	Bebauungsplan 121 M "Am Kielsgraben" der Stadt Monheim am Rhein, Beteiligung gemäß § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/069/2021
----------------------	--

Herr Donner erläutert seinen geänderten Beschlussvorschlag. Die Stadt Monheim a. R. sollte nach Auffassung von Herrn Donner aufgefordert werden, die Erstellung einer "künstlichen Uferschwalbenwand" einzuplanen und umzusetzen, um auch der Uferschwalbe und dem Eisvogel weiter eine Heimat zu ermöglichen. In den Niederlanden und der Schweiz – so Herr Donner – seien solche Nisthilfen erfolgreich installiert worden.

Herr Görtz führt aus, dass die UNB sich mit dieser Fragestellung bereits intensiv beschäftigt hat. Auch am Oerkhaussee in Hilden wurde eine solche Nistwand geschaffen, die allerdings von den Vögeln nicht angenommen wurde.

Herr Pieren erläutert, dass an dem Rest-See am Kielsgraben senkrechte Wände entstanden sind, welche aufgrund des hohen Kiesgehaltes auf natürliche Weise abrutschen. Er stellt klar, dass mit Blick auf die Uferschwalbe keine Verpflichtung zur Durchführung von CEF-Maßnahmen besteht, da das Abrutschen des Hanges natürlichen Ursprungs ist. Er ergänzt, dass aus dem Areal vor Ort kein Material für eine künstliche Nisthilfe entnommen werden kann. Die Uferschwalbe – so Herr Pieren – ist auch noch in Bruchhausen zu finden.

Herr Görtz macht deutlich, dass der Beirat die Erstellung einer künstlichen Uferschwalbenwand gerne empfehlen kann, der Stadt jedoch seitens der UNB keine entsprechende Verpflichtung auferlegt werden könne. Zum Hintergrund erinnert er daran, dass die Verfüllung seinerzeit gestoppt wurde, weil es sich bei der Wand um eine Fortpflanzungsstätte gehandelt hat. Es werde sich jedoch natürlich ergeben, dass diese Fortpflanzungsstätte verloren gehen wird; dieses Jahr sei schon kein Brutvorkommen mehr festgestellt worden. Sei das im nächsten Jahr wieder so, könne man nicht mehr von einer Fortpflanzungsstätte sprechen und es könne weiter verfüllt werden.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden ergänzten

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes 121M "Am Kielsgraben" der Stadt Monheim am Rhein keine Bedenken abzugeben, aber die Anregungen gemäß Punkt 3.2 dieser Vorlage geltend zu machen. Der Beirat empfiehlt, die Erstellung einer "künstlichen Uferschwalbenwand" einzuplanen und umzusetzen, um auch der Uferschwalbe und dem Eisvogel weiter eine Heimat zu ermöglichen.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag einstimmig.

Zu Punkt 3.2:	Bebauungsplan Nr. 78 „Südring/Kurt-Schumacher-Str.“ und 34. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Heiligenhaus: erneute Beteiligung gem. § 4 (2) Baugesetzbuch und § 20 (4) Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/070/2021
----------------------	--

Frau Schäfer stellt auf Anfrage von Herrn Lindemann klar, dass das überplante Gebiet von dem Starkregen- und Hochwasserereignis im Juli nicht betroffen war. Herr Görtz ergänzt, dass die von Herrn Lindemann aufgeworfene Frage nach der Entwässerung nicht von der UNB beantwortet werden kann. Vielmehr liegt dies im Zuständigkeitsbereich der UWB. Ferner wird durch Frau Krone erläutert, dass die in der Vorlage angesprochene Friedhofsallee zwar zu einem anderen B-Plan gehört, der Kompensationsüberschuss, welcher durch den Erhalt der Friedhofsallee entsteht, als Kompensation für diesen B-Plan verwendet werden kann.

Herr Lindemann bittet darum, darauf zu achten, dass die als Kompensation vorgesehene Obstwiese auch später noch ordnungsgemäß gepflegt wird. Herr Wemmers ergänzt, dass entsprechende Maßnahmen im Forstbereich sehr streng überwacht werden. Hierzu führt Herr Görtz aus, dass seitens der kreisangehörigen Städte eine gesetzliche Verpflichtung besteht, diese Wiesen zu pflegen. Seitens der UNB wird ein Kompensationskataster geführt, in das alle Kompensationsmaßnahmen eingetragen werden.

In diesem Zusammenhang schlägt Herr Dr. Bruckhaus vor, die Thematik „Umgang und Sicherstellung von Kompensationsmaßnahmen durch Kommunen“ für die Öffentlichkeitsveranstaltung 2022 des Beirats vorzumerken.

Auf Anfrage von Herrn Lindemann stellt Herr Görtz klar, dass zwar 950 m² eines LSG in Anspruch genommen werden, diese Fläche aber von einer dort befindlichen Hofstelle dominiert wird und wenig schützenswert ist. Vielmehr hätte die Stadt Heiligenhaus das LSG komplett überplanen können. Dies – so Herr Görtz – wurde aber vermieden, indem schützenswerte Bestandteile erhalten bleiben.

Herr Kircher kritisiert, dass erneut Ackerflächen in Anspruch genommen werden. Hierzu führt Frau Krone aus, dass sich alle Flächen im Eigentum der Stadt Heiligenhaus befinden. Herr Lindemann schlägt vor, dass der Beirat das Bedauern des Verlustes von Ackerflächen im Beschlussvorschlag zum Ausdruck bringen sollte, genauso wie die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung des Zustandes der Ostwiesen.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden ergänzten

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur 34. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Südring/Kurt-Schumacher-Str.“ der Stadt Heiligenhaus keine grundsätzlichen Bedenken abzugeben, sofern den unter Punkt 3.1.1 aufgeführten Anregungen gefolgt wird.

Der Beirat bedauert jedoch ausdrücklich den Verlust weiterer Ackerflächen. Ferner hält der Beirat es für sinnvoll, dass die Stadt Heiligenhaus im Rahmen des Monitorings den Zustand der Obstwiesen überprüft.

Der Beirat folgt dem Verwaltungsvorschlag bei einer Gegenstimme.

Zu Punkt 4:	Befreiungen
--------------------	--------------------

Zu Punkt 4.1:	Errichtung eines temporären Funkmastes am Angerweg in Wülfrath - Vorlage Nr. 61/065/2021/1
----------------------	---

Frau Schäfer erläutert, dass alternative Standorte für den temporären Mobilfunkmast durch den Vorhabenträger nachgereicht worden sind. Diese sind zwar – so Frau Schäfer – funkt technisch geeignet, allerdings seien diese Flächen naturschutzfachlich nicht weniger sensibel. Zudem haben die jeweiligen Eigentümer die Errichtung des mobilen Funkturmes abgelehnt. Daher liegen keine Alternativen zum beantragten Standort am Rande einer Weihnachtsbaumkultur an einem Weg vor. Sie erläutert, dass der Mast bereits im November 2020 an der beantragten Stelle, vor Einreichen der Antragsunterlagen, errichtet wurde. Herr Görtz informiert darüber, dass die Stadt Wülfrath daher ein Ordnungswidrigkeitenverfahren eingeleitet hat. Ergänzend erklärt Herr Görtz, dass die UNB, die Deutsche Funkturm GmbH eingeladen hat, damit ein Konzept für eine bessere Vorgehensweise besprochen werden kann. Herr Dr. Bruckhaus bietet die Unterstützung des Beirats in dieser Angelegenheit an.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Beirat widerspricht nicht der Verwaltungsabsicht, die erforderliche Befreiung nach § 67 Bundesnaturschutzgesetz für die Errichtung des Funkmastes zu erteilen.

Der Verwaltungsvorschlag wird mit **einer Gegenstimme und drei Enthaltungen** angenommen.

Zu Punkt 5:	Sonstiges
--------------------	------------------

Zu Punkt 5.1:	Beantwortung von Anfragen
----------------------	----------------------------------

Zu Punkt 5.1.1:	Anfrage des H. Donner bezüglich des Projektes "Marina" in Monheim a. R.
------------------------	--

Herr Görtz führt aus, dass die Stadt Monheim a. R. erste Überlegungen öffentlich gemacht hat, eine sog. Marina am Greisbachsee zu errichten. Hierfür müsste der Greisbachsee mit dem Rhein verbunden werden. Eine Antragstellung bei der Bezirksregierung, also eine Verfahrenseinleitung hierfür ist jedoch noch nicht erfolgt.

Auf Anfrage des Herrn Donner teilt Herr Görtz mit, dass es sich bei den betroffenen Gebieten am Rhein und am Greisbachsee um Landschaftsschutzgebiete handelt.

Zu Punkt 5.1.2:	Anfrage des H. Lindemann bezüglich des Neubaus einer Regenwasserbehandlungsanlage an der A 44
------------------------	--

Herr Lindemann fasst nochmals kurz sein Anliegen zusammen. Er erläutert, dass die Anlage an der Brachter Straße – nun Regenwasserbehandlungsanlage genannt - als Betonbecken mit einer Schwergewichtssohle anstatt bisher nur als Erdbecken mit einer Folienabdichtung ausgeführt werden soll und Filter- und Rückhaltebecken getrennt werden sollen. Es wird angeführt, dass nicht mehr als 68 Liter pro Sekunde zusammen aus der Regenwasserbehandlungsanlage und der bestehenden Sonderanlage in den Homberger Bach eingeleitet werden dürfen. Herr Lindemann befürchtet, dass es darüber hinaus eine zusätzliche Ableitung geben wird und damit der Hochwasserschutz und die Gewässerökologie gefährdet sei.

Frau Schäfer erklärt, dass die Frist der Beteiligung sehr kurz war und zudem überwiegend in der Zuständigkeit der UWB liegt. Herr Dr. Bruckhaus merkt an, dass präzisere Unterlagen erforderlich sind, damit mögliche Planungsänderungen besser wahrgenommen werden kön-

nen. Die Anregungen des Beirats – so Herr Görtz – werden zwecks Klärung an die UWB weitergeleitet.

Frau Krone erläutert, dass sich die Baustellenfläche verkleinert hat und zeigt anhand einer Luftbildaufnahme, dass die Leitung durch eine Schneise verlaufen wird. Insgesamt verringert sich der Eingriff in Natur und Landschaft. Auf Anfrage von Herrn Dr. Bruckhaus, ob die Nutzung der Tabuzonen seitens der UNB thematisiert werden wird, erklärt Herr Görtz, dass die Bezirksregierung im Gesamtzusammenhang abwägen und entscheiden muss.

Zu Punkt 5.2: Nächster Sitzungstermin

Herr Görtz erklärt, dass die Beiratstermine noch intern abgestimmt werden müssen. Sobald dieser Prozess beendet ist, werden diese Herrn Dr. Bruckhaus zur Abstimmung zugeleitet und sobald wie möglich bekannt gegeben.

Herr Kircher merkt an, dass er es für praktikabler erachtet, wenn der Sitzungsbeginn wieder auf 15.00 Uhr verlegt werden würde. Eine kurze Meinungsfrage unter den Anwesenden zeigt, dass eine solche Vorgehensweise Zustimmung findet.

Nachrichtlich: Die Sitzungstermine wurden zwischenzeitlich abschließend abgestimmt und sind als Anlage 1 der Niederschrift beigelegt.

Zu Punkt 5.3: Informationen der Verwaltung
--

Herr Görtz kündigt an, dass die Beiratsmitglieder in Kürze eine Einladung zur Eröffnung des Neandertalhofes am 19.11.2021, 15.30 Uhr erreichen wird.

Ende der Sitzung: 17.45 Uhr

gez.
Dr. Alfred Bruckhaus

gez.
Susanne Hanst-Usorasch